

Tarif Easy

Tarifordnung gültig ab 01.01.2025 – Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Nutzungsentgelt (§ 6) (inkl. MwSt.):

1. **Einmaliger Beitrag zur Aktivierung**, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages Es gelten die auf der Internetseite genannten Beiträge zur Aktivierung

2.1 **Monatliche Grundgebühr:**0,00 €

2.2 **Grundpreis je Fahrt:** 2,00 €

(Für Bestandskunden im Tarif Easy-Fix gilt eine monatliche Grundgebühr von 3,00 € und ein Grundpreis je Fahrt von 0,00 €)

3. **Fahrtkosten:** setzen sich aus Zeit- und Kilometertarif (inkl. Benzin/Strom) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:

Internetbuchung, Buchung per App..... 0,00 €

Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang 2,50 €

Entgelt pro Kartensimulation 5,00 €

Wagenklasse	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL
	z.B.: Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Adam, Corsa, Fiesta, Yaris	z.B.: Mini One	z.B.: Auris, Focus, Astra, Clubman	z.B.: 7-Sitzer	z.B.: kl. Transporter	z.B.: gr. Transporter, Busse
Kilometertarife (inkl. Benzin)								
Je km	0,29 €	0,30 €	0,31 €	0,32 €	0,33 €	0,37 €	0,39 €	0,41 €
Zeittarife								
Je Stunde	3,10 €	3,60 €	4,30 €	4,90 €	5,40 €	5,90 €	6,40 €	6,80 €
24-Stundentarif**	31,00 €	36,00 €	43,00 €	49,00 €	54,00 €	59,00 €	64,00 €	68,00 €
Wochentarif**	165,00 €	195,00 €	235,00 €	265,00 €	295,00 €	315,00 €	355,00 €	425,00 €

Wenn bei einer Buchung die gefahrene Strecke länger als 100 km ist, werden die ersten 100 km zum Tarif „km 1-100“ abgerechnet, ab dem 101.km jeder weitere km zum Tarif „Ab km 101“. Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentariifen (best case Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs und für viertel Stunden gilt ein Viertel des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,65 € und 1,80 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,65 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometertarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,50 € um 0,02 €). Sollte der Superbenzinpreis über 1,80 € liegen, wird der Kilometerpreis in jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometertarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,95 € um 0,02 €).

Sicherheit: Europaweiter Pannenschutzbrief, Kfz-Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoversicherung, Kleinschadenkulanz

Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	1.500 €	500 €	1.500 €	1.500 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	300 €	150 €	300 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	2.500 €	500 €	2.500 €	2.500 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenen Tag (max. 7 Tage)40,00 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenen Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket 10,00 €

*Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, für 12 Monate ab Abschluss) Nach inanspruchnahme verliert das Sicherheitspaket die Gültigkeit.59,00 €

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

a) Für Führerscheinanfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Für Teilnehmer, die in den 24 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben oder ab dem dritten verursachten Schaden.

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

1. Mitarbeiterinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde50,00 €

2. Bearbeitungsgebühr von Unfallschäden75,00 €

3. Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten8,00 €

4. Bearbeitung eingereichter Bartankbelege je Bartankbeleg8,00 €

5. Mahngebühren pro Mahnung8,00 €

6. Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Mt.RG und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung3,00 €

7. Rücklastschriften / Retouren belastete Bankgebühren

8. Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung2,50 €

9. Berechnung der Mehrkosten von Premiumkraftstoffen sowie von eventuellen Parkkosten bei der Ladung von Elektrofahrzeugen belastete Beträge

Vertragsstrafen

1. Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel15,00 €

2. Überschreitung des Buchungszeitraumes50,00 €

3. Nutzung ohne vorherige Buchung250,00 €

4. Schadenspauschale bei unterlassener Schadenskontrolle250,00 €

5. Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte1.000,00 €

6. Vertragsstrafe bei Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis1.000,00 €

Tarifwechsel (es gelten die Konditionen des neuen Tarifes) 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung, der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.